BÜNDNIS
KONFLIKTLÖSUNG
SACHSEN

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Mediation

Auf der Grundlage des § 5 MediationsG sowie unter Beachtung, dass die Tätigkeit eines Mediators sehr komplex ist und ein hohes Maß an Integrität, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie Vertrauenswürdigkeit und Einfühlungsvermögen erfordert, erfolgt eine Listung als Mediator bei der IHK Chemnitz nur bei Vorliegen verschiedenster Voraussetzungen und auf Antrag.

Voraussetzungen zur Listung als Mediator bei der IHK Chemnitz

Liste der Mediatoren bei der IHK Chemnitz

Antrag auf Listung als Mediator bei der IHK Chemnitz

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten

Die bei der IHK Chemnitz eingerichtete Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten bietet die Möglichkeit, einen (Rechts-)Streit einvernehmlich zu klären. Die Parteien können den Schlichter selbst benennen, das Gericht tritt dann zügig zusammen und verhandelt in einer einzigen Instanz.

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Region Südwestsachsen

Schiedsgericht

Die IHK Chemnitz hält kein eigenes Schiedsgericht vor, ist jedoch Mitglied im Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS).

Deutsches Institut für Schiedsgerichtsbarkeit

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Gemäß § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 30. April 1992 hat die IHK Chemnitz eine Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten errichtet.

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK Chemnitz

Schlichtungsausschuss bei Streitigkeiten zwischen Azubi und Ausbildungsbetrieb

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz hat zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden einen Schlichtungsausschuss errichtet. Dieser setzt sich aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen.

Vor Antragstellung empfiehlt die Kammer den Vertragsparteien, sich zunächst mit den Beratern Berufliche Bildung der Kammer in Verbindung zu setzen, um Streitigkeiten aus einem Berufsausbildungsvertrag bereits im Vorfeld einer Klärung zuzuführen. Bei Bestehen eines Schlichtungsausschusses muss bei Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis der Klage beim Arbeitsgericht die Verhandlung vor dem Ausschuss zwingend vorausgegangen sein.

Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses

Schlichtungsausschuss bei der IHK Chemnitz

Schiedsgutachten

Ziel des Schiedsgutachtens ist es, Meinungsverschiedenheiten von Vertragsparteien über den Inhalt, die Auslegung oder die Anpassung eines Vertrages durch einen unabhängigen, unparteiischen und fachlich kompetenten Sachverständigen verbindlich klären zu lassen. Der Gang zum Gericht soll dadurch vermieden werden, bleibt aber unter bestimmten Voraussetzungen möglich.